Gemarkung Seelbach Kr. LAHR.

Lageplan Satzung vom 1963

BEBAUUNGSPLAN - LANGACKERN - ERWEITERUNG
GESTALTUNGSPLAN

N

ERLÄUTERUNG:

- VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG IM FESTGESTELLTEN BEBAUUNGSPLAN „LANGACKERN"
- NEUE BEBAUUNG - BERGSEITIG EIN- TALSEITIG ZWEI-GESCHOSSIG - ODER ZWEIGESCHOSSIG - DACHNEIGUNG 30°
- SPÄTERE BEBAUUNGSMÖGLICHKEIT
- GARAGENGEBÄUDE - E
- STRASSENFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- (WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET GRUNDFLÄCHENZAHL = 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0.7
- (WR) REINES WOHNGEBIET GRUNDFLÄCHENZAHL = 0.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,6

geändert durch Satzung vom 2. 11. 1965

Maßstab 1:500

DECKBLATT VOM 1.10.66 ZUM GESTALTUNGSPLAN DES BEBAUUNGSPLANES, „LANGACKERN-ERWEITERUNG" V. 20.3.63

Genehmigt
Lahr, den 11. Sep. 1963
Landratsamt
- Staatliche Verwaltung -
i. V.

LANDRATSAMT LAHR

SEELBACH / LAHR, 20. MÄRZ 1963
DER BÜRGERMEISTER = DER PLANER =

GEMEINDE SEELBACH

Gemarkung Seelbach Kr: LAHR

Lageplan Satzung vom 1963

BEBAUUNGSPLAN-LANGACKERN-ERWEITERUNG
STRASSEN-UND BAULINIENPLAN

N

ERLÄUTERUNG:

- VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG IM FESTGESTELLTEN BEBAUUNGSPLAN "LANGACKERN"
- STRASSENFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- BAULINIE
- BAUGRENZEN
- VORGESCHLAGENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETS
- FESTGESTELLTE STRASSENFLUCHTEN
- FESTGESTELLTE BAUFLUCHTEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GRUNDFLÄCHENZAHL = 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL = 0,7
- WR REINES WOHNGEBIET GRUNDFLÄCHENZAHL = 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL = 0,6

geändert durch Satzung vom 2.11.1965

Maßstab 1:500

DECKBLATT VOM 4.10.65 ZUM STRASSEN-U-BAULINIENPLAN DES BEBAUUNGSPLANES, LANGACKERN-ERWEITERUNG" V. 20.3.63

Genehmigt
Lahr, den 11. Sep. 1963
Landratsamt
- Staatliche Verwaltung -
i.V.

LANDRATSAMT LAHR

SEELBACH/LAHR, 20. MÄRZ 1963
DER BÜRGERMEISTER: DER PLANER:

GEMEINDE SEELBACH

sieht 2. Änderung!